

// INFORMATIONSBLATT DER GEW-LANDESRECHTSSTELLE //

Vergütungsverbesserungen ab 01.08.2015 aufgrund der Entgeltordnung für angestellte Lehrer?! Eine Handlungsempfehlung

Die ausführlichen Hinweise des Thüringer Finanzministerium vom 19.08.2015 an alle angestellten Lehrkräfte über die Gültigkeit des TV EntgO-L seit dem 01.08.2015 vermögen vielfach nicht die Fragen nach einer möglichen Höhergruppierung und/ oder Gewährung einer Angleichungszulage bzw. Entgeltgruppenzulage zu beantworten.

Wer ist betroffen und wer ist nicht betroffen?

I. Kein Handlungsbedarf

Für Lehrkräfte, die ab dem 1. August 2015 neu eingestellt wurden, werden nach den Vorschriften der Entgeltordnung für Lehrer eingruppiert.

II. Differenzierter Handlungsbedarf

Für Lehrkräfte, die per 01.11.2006 in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-L) übergeleitet wurden oder nach dem 01.11.2006 nach TV-L eingestellt wurden und deren Arbeitsverhältnis über den 31.07.2015 hinaus fortbesteht, gilt der Grundsatz: **Lehrkräfte bleiben für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit in der bisherigen Entgeltgruppe, d.h.** keine Überprüfung und Neufestsetzung der Eingruppierungen, nur formelle Zuordnung zur Entgeltordnung Lehrkräfte

III. Antragserfordernis

Nach dem TV EntgO-L kommen für wenige Fallgruppen von Lehrkräften Verbesserungen zur bisherigen Vergütung in Betracht, diese sind jedoch antragsgebunden. Zu beachten ist, dass Vergütungsverbesserungen sich im Einzelfall nachteilig auswirken können (z. B. Anrechnung des Strukturausgleichs, neue Stufe mit neuen Stufenlaufzeiten, anderer Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung).

IV. Voranfrage beim staatlichen Schulamt

Um zu erfahren, ob eine Höhergruppierung und/oder die Zahlung einer Angleichungszulage bzw. Entgeltgruppenzulage nach der ab 01.08.2015 gültigen Lehrerentgeltordnung in Betracht kommt, ist eine schriftliche Voranfrage durch die Lehrkraft beim zuständigen Schulamt ratsam. Auf diese Möglichkeit hat das Finanzministerium in seinem o.g. Schreiben unter Punkt 3 hingewiesen.

Ganz wichtig!

Prüfen Sie zunächst die von dem Thüringer Finanzministerium erstellten Übersicht „Verbesserungen aufgrund der Entgeltordnung für Lehrkräfte“, die dem Schreiben vom 19.08.2015 beigelegt ist. Sonderpädagogische Fachkräfte gehören zum betroffenen Personenkreis der pädagogischen Unterrichtshilfen. Gehören Sie nicht zum betroffenen Personenkreis, ist eine Voranfrage entbehrlich!

Die Voranfrage ist formlos möglich, GEW-Mitglieder können aber auch unseren Formulierungsvorschlag (siehe Rückseite) verwenden.

Die Antwort des Schulamtes kann anschließend zusammen mit dem Arbeitsvertrag, einer aktuellen Gehaltsmitteilung und den beruflichen Zeugnissen an die GEW-Landesrechtsstelle zur Überprüfung gesandt werden. So kann die Landesrechtsstelle Hinweise zu den weiteren Auswirkungen einer eventuellen Höhergruppierung geben.

Formulierungsvorschlag

<i>Absender</i>	<i>Datum</i>
-----------------	--------------

an das Schulamt

Höhergruppierung und/oder Angleichungszulage bzw. Entgeltgruppenzulage nach TV EntgO-L

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin als Lehrer /Fachlehrer* /sonderpädagogische Fachkraft* in der(Schule, Schulart, Ort eintragen).
Meine bisherige Eingruppierung ist nach meiner Bezügemitteilung vom Juli 2015 die Entgeltgruppe, Stufe
....*

Ich möchte von Ihnen erfahren, ob für mich eine Höhergruppierung/Angleichungszulage*/ Entgeltgruppenzulage* nach dem TV EntgO-L in Betracht kommt.
Für meine Entscheidung über einen entsprechenden Antrag benötige ich von Ihnen außerdem folgende Auskünfte:*

- 1. Zeitpunkt eines eventuell noch möglichen Stufenaufstiegs,*
- 2. Strukturausgleich einschließlich dessen Höhe, Beginn und Dauer*
- 3. etwaige Auswirkungen auf den Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung*

*Da ich aus meiner Bezügemitteilung nicht ersehen kann, ob ich die kleine oder große Entgeltgruppe 9 erhalten, wollen Sie mir außerdem eine Eingruppierungsmitteilung überreichen.***

Grußformel

** zutreffendes verwenden*
*** nur gültig für Lehrkräfte, die die Entgeltgruppe 9 bis Stufe 4 erhalten*

Hinweis:

Fügen Sie der Voranfrage Ihren gültigen Arbeitsvertrag und alle beruflichen Zeugnisse (nur Kopien) bei.

**Weitere Informationsblätter der Landesrechtsstelle unter:
www.gew-thueringen.de/Infoblaetter_der_Rechtsstelle.html**

Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, die Beiträge zu bearbeiten, sie für Nichtmitglieder zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.